

Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Sommersemester 2020

2. Hausarbeit

A möchte seinen Kumpel **B**, der in Trier Jura studiert, während der Zeit der Examensklausuren unterstützen. Zu diesem Zweck wollte **A** mit dem Zug aus Koblenz anreisen. Die Preispolitik der Deutschen Bahn fand er allerdings schon immer unverschämt, so dass er sein altes Semesterticket der Universität Koblenz-Landau von seinem bereits abgeschlossenen Bachelor-Studium „wiederbeleben“ wollte. Mit diesem konnte er zumindest die Strecke bis Bullay kostenlos fahren und musste sich nur für den Rest ein Anschlussticket kaufen. Da es sich bei dem Studierendenausweis mit Semesterticket nur um ein bedrucktes Stück Papier handelte, druckte **A** kurzerhand das Datum des aktuellen Sommersemesters aus und klebte dieses als Streifen über das veraltete Datum auf seinem Studierendenausweis. Dieses Konstrukt kopierte er anschließend auf einfaches Druckerpapier und schnitt es grob mit einer Küchenschere aus. Der neue „Ausweis“ war nun schwarz-weiß anstelle des farbigen Originals. Auch konnte man auf der Kopie noch Ränder des überklebten Datums erkennen. Zudem war das Papier erkennbar dünner als beim Original. Dies kümmerte **A** jedoch nicht, da er ohnehin hoffte, überhaupt nicht kontrolliert zu werden und eine Kopie zur Not auch akzeptiert werden würde. Wider Erwarten war auf der Zugfahrt nach Trier doch ein Schaffner (**S**) zugegen. Dieser warf jedoch nur einen kurzen Blick auf die von **A** halb verdeckt vorgezeigten Papiere und setzte seinen Kontrollgang kommentarlos fort, da er davon ausging, dass schon alles in Ordnung sein werde.

In Trier war die Wiedersehensfreude groß. **A** wollte **B** am nächsten Tag nach der ersten Klausur direkt mit seinem Lieblingsessen – gefüllte Bratäpfel – überraschen. Allerdings hatte er in der Küche nur Äpfel entdeckt, die – wie **A** wusste – **B** und sein Mitbewohner **G** die Woche zuvor gemeinsam auf dem Markt für die WG gekauft hatten. Während **B** dem **A** zuvor erlaubt hatte, sich in seiner Abwesenheit an den Lebensmitteln zu bedienen, hatte **G** ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nicht für seine Sachen gelte. Um die Äpfel vorzubereiten, machte sich **A** in der Küche der WG auf die Suche nach einem Messer. Als er kein sauberes auffinden konnte, kam ihm die Idee, sich eines aus dem stets unverschlossenen Zimmer des **G** auszuleihen, der am Vorabend noch von seiner Messersammlung geprahlt hatte. **G** hatte dem **A** allerdings auch direkt nach seinem Eintreffen in der WG deutlich gemacht, dass niemand anderes etwas in seinem Zimmer zu suchen habe. **A** war jedoch der Meinung, er könne sich sicherlich schnell in das Zimmer schleichen, das Messer ausleihen und danach unentdeckt wieder zurückbringen. Das Risiko, entdeckt zu werden, erschien ihm geringer als die Mühen, eines der gebrauchten Messer zu spülen. Nachdem er das Messer des **G** geholt und die Bratäpfel in den Ofen geschoben hatte, war **A** so erschöpft, dass er sich zunächst einmal hinlegen musste. Ungewollt schlief er ein und wurde erst durch einen beißenden Geruch geweckt. Fluchend lief er in die Küche und riss die Backofentür auf – die Bratäpfel waren allerdings bereits schwarz verbrannt.

V, der Vermieter von **B** und **G**, hatte sich infolge der Corona-Pandemie in Kurzarbeit begeben müssen und litt unter den damit einhergehenden, erheblichen finanziellen Einbußen. Um diese zu kompensieren, entschloss er sich, auf das von ihm ordnungsgemäß eröffnete Mietkautionskonto der Wohngemeinschaft von **B** und **G** zuzugreifen, indem er die von beiden gemeinsam gezahlte Kautionshöhe in Höhe von 2.000 Euro auf sein Konto überwies. Sobald er wieder zahlungsfähig sei, wollte er das Geld erneut auf das Kautionskonto einzahlen. Schließlich sei der finanzielle Engpass nur vorübergehend und eine umfassende Beschäftigung zeitnah zu erwarten.

Wie haben sich A und V nach dem StGB strafbar gemacht?

Bearbeitervermerk: Etwa erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Formale Hinweise:

Der Bearbeitung ist ein Deckblatt voranzustellen, aus dem sich der Bearbeiter, die Matrikelnummer und das Fachsemester ergeben. Es sind eine Gliederung, ein Inhalts- und ein Literaturverzeichnis zu erstellen, die wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen. Der Sachverhalts- bzw. Aufgabentext ist nicht Teil der Bearbeitung und muss daher auch nicht abgeschrieben und beigelegt werden. Die Bearbeitung darf maximal **20** DIN A4 Seiten – einseitig beschrieben – umfassen. Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis zählen nicht zum Bearbeitungsumfang. Es ist auf jeder Seite der Bearbeitung links ein Korrekturrand von 1/3 der Seitenbreite (7 cm) zu belassen. Die übrigen Seitenränder dürfen 1,5 cm nicht unterschreiten. Der Bearbeitungstext ist in der Schriftart Times New Roman, Schriftgröße 12 (1,5-zeilig, Blocksatz) abzufassen. Die Fußnoten sind in der gleichen Schriftart, Schriftgröße 10 (1-zeilig) zu formatieren. Abweichungen von diesen formalen Vorgaben werden mit Punktabzügen geahndet.

Die Hausarbeit muss bis

Montag, den 14.09.2020, 11 Uhr

in den (öffentlich zugänglichen) Briefkasten im V-Gebäude

eingeworfen werden. Verspätet abgegebene Bearbeitungen werden nicht zur Korrektur angenommen. Eine **Zusendung per Post an den Lehrstuhl** ist zulässig, **nicht jedoch der Einwurf in das Lehrstuhlpostfach am Dekanat**. Der lesbare Poststempel muss dann aber spätestens vom

12.09.2020

datieren. Bearbeitungen mit späterem Poststempel werden nicht zur Korrektur angenommen.

Zusätzlich ist zwecks Plagiatskontrolle eine **PDF-Datei** der Hausarbeit (kein eingescanntes Dokument) in den hierfür vorgesehenen Dateiodner auf **Stud.IP bis spätestens 11 Uhr des Abgabetales** hochzuladen. Eine Anleitung wird rechtzeitig vor Ende der Bearbeitungsfrist auf der **Lehrstuhlhomepage unter „Aktuelles“** bereitgestellt. Nur bei rechtzeitiger Abgabe von (identischer) Druckfassung **und** pdf-Fassung ist die Prüfungsleistung erbracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass **Täuschungsversuche bzw. Plagiate** grundsätzlich zum **Ausschluss von der gesamten Übung** führen.

Rückgabe und Besprechung: Termin wird noch bekanntgegeben.